AUSZUG
LEADER-Entwicklungsstrategie Schönburger Land – Aktionsplan

Vom 10.08.2018 genehmigt am 11.09.2018

1.1 Maßnahmen

Nach Art. 33 Abs. 1 e) ESIF-VO ist zur Veranschaulichung der Umsetzung der Ziele für die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien der lokalen Entwicklung ein Aktionsplan aufzustellen. Die Maßnahmen ergeben sich aus der Analyse des Entwicklungsbedarfs (vgl. Kapitel 2) und der daraus abgeleiteten strategischen Ziele und Zielvorgaben (vgl. Kapitel 3).

In den vier Arbeitskreisen wurden die Ziele und Maßnahmen handlungsfeldbezogen diskutiert und abgestimmt (siehe Pkt. 5.1.2).

Entsprechend der Zielstellung werden Maßnahmen zur Umsetzung der jeweiligen Ziele einschließlich der Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit der LEADER-Umsetzung sowie des ESF formuliert. Die Maßnahmen untergliedern sich nach vier Handlungsfeldern und beziehen die verschiedenen Themenbereiche der SWOT-Analyse ein. Das Handlungsfeld 5 ist zielübergreifend angelegt und umfasst notwendige Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten einschließlich des Managements der LAG. Nachfolgend sind die Maßnahmen / Vorhaben zur Umsetzung der LES nach Handlungsfeld und Zielen geordnet beispielhaft beschrieben.

HANDLUNGSFELD 1 – LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Ziel 1.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/ Flächeninwertsetzung

1.1.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur

- ***Rückbau von Gebäudebrachen und Flächenentsiegelung*** im Innenbereich oder bei Gehöften im Außenbereich (Definition gemäß BauGB) zur Nachnutzung durch Wohnen und Gewerbe, als das Wohnumfeld verbessernde Maßnahme oder zur landwirtschaftlichen Nutzung, dabei sollen für die Realisierung von Neubaumaßnahmen zielgerichtet Innenentwicklungspotenziale in den Ortskernen genutzt werden z.B. für den Bau von Einfamilienhäusern durch junge Familien
- ***Rückbau technischer Infrastruktur*** im Rahmen der Brachflächenbeseitigung oder von Dorfumbaumaßnahmen

1.1.2 Brachflächenmanagement und Ökokonto

- Initiierung eines r**egionalen *Brachflächenmanagements*** vor dem Hintergrund einer gezielten Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen als eine wichtige Steuerungsmöglichkeit zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme; in Abstimmung mit bestehenden Raumerfassungssystemen soll das Brachflächenmanagement so aufgebaut werden, dass eine sinnvolle regionale Nutzung ermöglicht wird (z.B. für die Ausweisung von Bauflächen im Innenbereich)

- Einrichtung eines ***Ökokontos*** für die vielfältig zu erbringenden Ausgleichsmaßnahmen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen oder der Energiegewinnung als eine Möglichkeit, ein regionales Ausgleichsmanagement aufzubauen

Ziel 1.2 Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz

1.2.1 Ländlicher Wegebau im Außenbereich

- ***Ländlicher und forstlicher Wegebau*** zur Flächenerschließung und zur Entwicklung ländlicher Infrastruktur in Kombination mit touristischer Erschließung und zur Verbesserung der Nahmobilität, Ziel ist eine multifunktionale Nutzung zu erreichen

1.2.2 Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser inkl. Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und Gewässersanierung

- Maßnahmen zum ***Hochwasserschutz / Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser*** sind aufgrund der topgrafischen Situation ein zentrales Thema in der Region, die Maßnahmen bedürfen einer Koordinierung, da i.d.R. mehrere Grundstückseigentümer betroffen sind
- Im Zuge ***notwendiger Gewässersanierungen*** sind darüber hinaus ***landschaftsgestaltende Maßnahmen*** entlang von Gewässern (außer 1. Ordnung) und an Stillgewässern vorgesehen, Voraussetzung dafür sind konzeptionelle Grundlagen und wasserrechtliche Genehmigungen

1.2.3 Flurneuordnungsverfahren

- ***Flurneuordnungsverfahren*** werden in verschiedenen Bereichen z.B. Wegebau, Hochwasserschutzmaßnahmen, Flächenentwicklung der LNF notwendig, Maßnahmen der Flurneuordnung, die sich aus den Maßnahmen des LES ergeben, sollen mit Vorrang durch das Bund-/Länderprogramm GAK unterstützt werden

Ziel 1.3 Stärkung der Landwirtschaft und Umwelt

1.3.1 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für den Aufbau von Wertschöpfungsketten u. als zusätzliche wirtschaftliche Standbeine

- ***Ausbau und Umnutzung ländlicher Bausubstanz*** für den Aufbau zusätzlicher wirtschaftlicher Standbeine, zum Aufbau von Wertschöpfungsketten in Verbindung mit regionaler Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten

1.3.2 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Bildungszwecke

- Investive Maßnahmen zum ***Ausbau und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Bildungszwecke,*** z.B. für Schauvorführungen, Unterricht im Grünen/Grünes Klassenzimmer als Teil der Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft und für Schulung/Weiterbildung, die Maßnahmen sollen als Ergänzungsangebote zu sonstigen Schulangeboten dienen, die Maßnahmen sind mit Bildungsangeboten z. B. über ESF kombinierbar

HANDLUNGSFELD 2 - WIRTSCHAFT UND MOBILITÄT

Ziel 2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur

2.1.1 Gründerunterstützung in der Vorgründungsphase

- ***Unterstützung von Unternehmensgründungen*** durch Auslobung von Kreativwettbewerben für künftige Unternehmer, Unterstützung erfolgt in der Vorgründungsphase, z.B. im Bereich der Kreativwirtschaft und Unternehmensdienstleistung

2.1.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung

- Unterstützung von Unternehmenskooperation und interkommunaler Zusammenarbeit durch ***vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung*** wie Studien, Netzwerkarbeit im Rahmen des Regionalmanagements

2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke

- Maßnahmen zur Schaffung von Flächen- und Raumangeboten für gewerbliche Zwecke, z. B. durch die Zusammenführung von Kleingewerbe, Dienstleistungen und Handwerk zu Gewerbehöfen in den Innenbereichen der Ortslagen mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen
- Nutzung von Brachflächen und leer stehender ländlicher Gebäudesubstanz

2.1.4 Erhalt und Entwicklung der äußeren Hülle von gewerblich genutzten Gebäuden u. deren Betriebs- u. Erschließungsflächen

- Investive ***Maßnahmen an Gebäudehülle*** (Dach und Fassade) zur Verbesserung der Arbeits- und Standortbedingungen und des Ortsbildes
- Errichtung von Erschließungsanlagen/ Stellplätze als ergänzende Maßnahme

Ziel 2.2 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten

2.2.1 Ausbau regionaler und überregionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen (als Marketingmaßnahmen)

- ***Förderung von Unternehmenskooperationen*** zur gemeinsamen Vermarktung und Erschließung von Absatzwegen u. -märkten
- ***Wochenmärkte als Anker etablieren*** und aufeinander abstimmen, Niveau der Märkte anheben, Verknüpfung mit touristischen Angeboten, stärkere Kundenorientierung: Einkaufsangebot der Märkte und Läden auch für junge Leute und Berufstätige (insbesondere Pendler) zugänglich machen, z.B. durch angepasste Ladenöffnungszeiten oder Einführung von „Feierabendmärkten“, Unterstützung durch ein gezieltes Marktmanagement (im Sinne eines Geschäftsstraßenmanagements)

- ***Unterstützung von gemeinsamen Marketingmaßnahmen regionaler Unternehmen*** durch Netzwerkarbeit des Regionalmanagements, Projektmessen, UnternehmerInnen-stammtische und/ oder Sachkosten etc.

2.2.2 Ausbau und Flexibilisierung der Vertriebsstrukturen

- ***Vertriebswege neu denken*** durch Kombination von alternativen Mobilitätskonzepten mit virtuellen Möglichkeiten, z. B. Einrichtung Busshuttle zum Wochenmarkt, Direktvermarktung durch Onlinehandel ergänzen
- ***Existenzgründungen unterstützen*** z.B. beim Aufbau neuer Vertriebswege, Einbindung in die Vermarktungsstrukturen, somit entsteht eine nachhaltige Wirkung, Leistungen werden umsatzgebunden finanziert
- ***Entwicklung von Logistik- und Mobilitätskonzepten*****,** z.B. Einführung Onlinebestellsysteme mit Abholstelle
- Aufbau eines „***virtuellen Marktes der Region“*** für regionale Produkte, Dienstleistungen, Tausch- und Ehrenamtsangebote, damit ist die Einbindung aktiver junger Gruppen möglich

2.2.3 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Angeboten der Grundversorgung/ täglicher Bedarf

- ***Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Dorfläden***, z.B. als Genossenschaft, um diese zu halten; Installation neuer, stärker am Kunden orientierter Einzelhandelskonzepte, auch in Kombination mit Dienstleistungsangeboten; investive Maßnahmen z.B. in Verbindung mit dem Ausbau ländlicher Bausubstanz für multifunktionale Einrichtungen
- ***Einbeziehen von caritativen Einrichtungen*** als Träger, es gibt bereits Modelle mit behinderten Menschen, die diese Dorfläden betreiben

Ziel 2.3 Stärkung der Nahmobilität

2.3.1 Qualitativer Ausbau von Gemeindestraßen und Plätzen einschl. deren Fuß-/ Radwege

- ***Qualitativer Ausbau des innerörtlichen Straßen- und Wegenetzes*** durch barrierearme Übergänge, Verknüpfung von zentralen ÖPNV-Knotenpunkten und Radwegen, dabei sind Ausbaustandard/ Dimensionierung des Straßenraums unter demografischen Aspekten und Auslastung des Straßennetzes zu prüfen
- ***Verbesserung der Aufenthaltsqualität in wichtigen öffentlichen Straßenräumen und Plätzen***, Haltestellenbereichen des ÖPNV

2.3.2 Energieeffiziente Straßen-/ Wegebeleuchtung

- ***Schaffung energieeffizienter Infrastrukturen***, z.B. Nutzung energieeffizienter Beleuchtung des öffentlichen Straßennetzes

2.3.3 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV

- ***Verbesserung der Mobilität durch alternative und innovative Mobilitätskonzepte*** zum ÖPNV, z.B. Schaffung einer Mitfahrzentrale für die Region oder Anruftaxi, Einbindung von Kooperationspartnern in die Mobilitätskonzepte (wo ist der Leidensdruck am höchsten, wer hat hier Bedarf)
- Verbesserung der Angebote des ÖPNV in stark ländlich geprägten Teilen der Region über regionale Busunternehmen/Anbieter und über Landesprogramme.

HANDLUNGSFELD 3 – ERHOLUNG, TOURISMUS UND KULTURELLE IDENTITÄT

Ziel 3.1 Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur

3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit

- ***Schaffung barrierearmer*** Zugänge zu Gaststätten, Hotels, Museen u. ä.
- ***Anpassung baulicher Anlagen*** z.B. von Freibädern an zeitgemäße Qualitätsstandards
- ***Etablierung eines „flächendeckenden“ E-Bike-Netzwerks*** in Kooperation mit Gastronomie-, Tourismus- und Einzelhandelseinrichtungen z.B. durch Aufstellen einheitlicher Ladestationen

3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes

- **Rad- und Wanderwegebau** – insbesondere Herstellung von ***Lückenschlüssen*** bei vorhandenen Rad- und Wanderwegen unter Einbindung landwirtschaftlicher Wege
- ***Barrierearme Gestaltung und Sicherung der Wege,*** z.B. Schaffung sicherer Querungen von Hauptstraßen
- ***Einbindung von Rastplätzen*** in das Wegenetz
- Verbesserung der ***Beschilderung vorhandener Rad- und Wanderrouten*** insbesondere in der regionsübergreifenden Vernetzung über einheitliche Leitsysteme z.B. Anbindung der Regionen Altenburger Land, Tor zum Erzgebirge und Land des roten Porphyr sowie der überregionale Routen Muldeweg, Lutherweg und Route der Industriekultur in Sachsen
- Hebung der Potenziale der Region durch ***thematische Orientierung*** der Angebote/ Vermarktung z.B. Schaffung von Themenrad- und Wanderrouten, Schlösserrouten u. ä.
- ***Förderung des Wassertourismus*** (z. B. Ein- und Ausstiegsstellen für Kajak)

3.1.3 Vernetzung und Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten

- Imagefördernde Maßnahmen zum Ausbau des Schönburger Landes zu einer Region mit ***eigener regionaler Identität*** in Kooperation mit dem Tourismusverband Zwickau unter Einbeziehung bereits bestehender Marketingstrategien wie das „Zeitsprungland“
- ***Unterstützung der Einbindung regionaler Erzeuger und Vermarkter in das touristische Netzwerk*** (z. B. Schaffung eines Arbeitsnetzwerkes Gastronomie <-> Direktvermarkter; Integration der Hofläden und Hofbesichtigungen in touristische Vermarktung usw.)

- ***Maßnahmen zur Vernetzung/Vermarktung touristischer Angebote*** über die Region hinaus (z.B. Messen, Reiseanbieter, überregional und national wirkenden Tourismusnetzwerke)

3.1.4 Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards im Bereich Beherbergung/ Gastronomie

- ***Schaffung von Voraussetzungen***, die für die Etablierung vorhandener Klassifizierungssysteme (z. B. Dehoga-Sterneklassifizierung, Sterneklassifizierung von Ferienwohnungen und Pensionen durch den DTV) notwendig sind, Förderung investiver Maßnahmen wie barrierefreie Zugänge, etc.
- ***Einführung von Qualitätsstandards*** für die Beherbergung und Gastronomie (z.B. zielgruppenorientierte Zertifizierung für mobilitätsgebundene Tourismuskonzepte Bett & Bike) und Unterstützung von Klassifizierungsvorhaben sowie Qualitätssicherung der erreichten Standards durch entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote (z.B. Qualitätsgastronomie)

Ziel 3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder

3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz

- Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an ***denkmalgeschützten Gebäuden /denkmalgeschützter Bausubstanz***

3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen

- Erhalt der ländlichen Bausubstanz mit öffentlicher Zugänglichkeit
- Erhaltung ***Frei- und Parkanlagen***
- ***Erhaltung kirchlicher Einrichtungen*** z. B. Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäuser, Friedhofskapellen und Friedhofsmauern

3.2.3 Örtliche Entwicklungsstrategien zur demografischen Anpassung von Dörfern

- ***Dorfumbaukonzepte als vorbereitende Maßnahmen im Rahmen des Dorfumbaus, z. B.*** in Ortsteilen mit hohen und störenden Leerständen
- Wahrung des baukulturellen Erbes unter Beachtung besonderer ortstypischer Gegebenheiten sowie der Belange des Denkmalschutzes durch ***Aufstellung regionaler Gestaltungsregeln und -vorgaben***

HANDLUNGSFELD 4 – DASEINSVORSORGE UND LEBENSQUALITÄT

Ziel 4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote

4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz

- Förderung der Wohneigentumsbildung durch Wieder- u. Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Wohnzwecke zur Unterstützung der Ansiedlung von jungen Menschen und Nachwuchskräften in der Region

4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote

- ***Anpassung von Mietwohnungen an demografische Veränderungen***, z.B. durch Unterstützung des Ausbaus ländlicher Bausubstanz für Mietwohnungen durch Förderung der Kosten für die Minderung von Barrieren
- Unterstützung von ***alternativen Wohnkonzepten*** wie z.B. Mehrgenerationenwohnen, Unterstützung von Wohngruppen (Inklusionsprojekte) und von Haushaltsgründern

Ziel 4.2 Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports

4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/ sozialen Betreuung

- Erhalt von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und von soziokulturellen Einrichtungen durch ***bauliche Sicherung und Anpassung*** an aktuelle bauliche und energetische Standards
- ***Schaffung barrierearmer Zugänge*** zu öffentlichen Gebäuden der Daseinsvorsorge sowie Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zur Inklusion und Gender

4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- und Freizeiteinrichtungen)

- ***Erhalt von Sport- und Freizeiteinrichtungen*** Einrichtungen des Breitensports durch bauliche Sicherung und Anpassung an bauliche und energetische Standards
- Unterstützung insbesondere von ***Vereinen*** für eigene betriebene Sportanlagen

4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur

- ***Entwicklung von Konzepten für multifunktionale Nutzungen*** von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und von soziokulturellen Einrichtungen, z. B. Integration von ärztlichen Praxisräumen, Bündelung von Dienstleistungs- und Beratungsangeboten
- ***Unterstützung von Machbarkeitsstudien*** für Gebäude mit multifunktionaler Nutzung

Ziel 4.3 Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit

4.3.1 Maßnahmen zur Bereitstellung von Treffpunkten für die Dorfgemeinschaft und Vereine

- ***Erhalt von Einrichtungen der Dorf- und Vereinstätigkeit*** durch bauliche Maßnahmen, Anpassung an bauliche und energetische Standards
- ***Umnutzung von leerstehenden Gebäuden*** für die Dorfgemeinschaft und für Vereinsnutzungen

4.3.2 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes

- Unterstützung von Projekten zur **Verbesserung der Nahmobilität über Vereins- und Ehrenamtstätigkeit** auch als *Mikroförderung*
- Unterstützung von Projekten, ***die Inklusions- und Gendergedanken*** in besonderem Maße beinhalten, auch als Mikroförderung
- Unterstützung von Projekten, die die ***Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Vereinstätigkeit*** und in den Breitensport in besonderem Maße beinhalten, auch als Mikroförderung

HANDLUNGSFELD 5 PROZESSUMSETZUNG, BETEILIGUNG UND KOOPERATION

5 Umsetzung der LES und Förderung regionaler und überregionaler Kooperation

5.1 Betreibung der LAG, Regionalmanagement einschl. Sensibilisierung sowie Ergänzung/ Fortschreibung, Evaluierung der LES

5.2 Prozessbezogene Sensibilisierung

- Aufbau von Kapazitäten der LAG, Fachveranstaltungen, Fortbildungen, Presseaktionen, Wettbewerbe etc.

5.3 Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung oder Vernetzung von prozessbezogenen Vorhaben

- Wettbewerbe, Studien, Projektmanagement bzw. – coaching

5.4 Maßnahmen zur Koordinierung u. Vernetzung überregionaler Vorhaben

- Z. B. *Ausbau der Kooperation im Bereich Direktvermarktung* durch Abstimmung der Vermarktungskonzepte der Direktvermarkter aufeinander z.B. Schaffung einer Koordinierungsstelle zur Identifizierung und Vernetzung der Angebote in der Region in Zusammenarbeit mit dem Verein Direktvermarktung Sachsen e.V.; hier bietet sich an, über eine Zusammenarbeit mit mehreren LAG im Umfeld der Region Schönburger Land eine Verbundprojekt aufzubauen, die Betreuung sollte durch einen eigens dafür einzusetzenden Koordinator der Direktvermarktung Sachsen erfolgen (z.B. Finanzierung der Personalstelle über ESF)

1.2 Festlegung der Fördersätze

Im Aktionsplan sind alle Maßnahmen enthalten, die über die LES gefördert werden sollen. Einige Maßnahmenbereiche weisen Verknüpfungen mit anderen Bereichen des ELER außerhalb von LEADER und weiteren Strukturfonds wie dem ESF auf. Die Finanzierung der Maßnahmen in der LES kann in Kombination mit anderen EU-, Bundes- oder Landesprogrammen erfolgen (z.B. Bildungsangebote über ESF, Bereitstellung von Schulungsräumen in einem zu sanierenden historischen Gebäude über

LES). Vorrang vor einer Förderung über die LES sollten EU-Programme und die jeweilige Fachförderung (z.B. Straßenbau) haben.

Abbildung 27: Maßnahmenzuordnung zum Aktionsplan

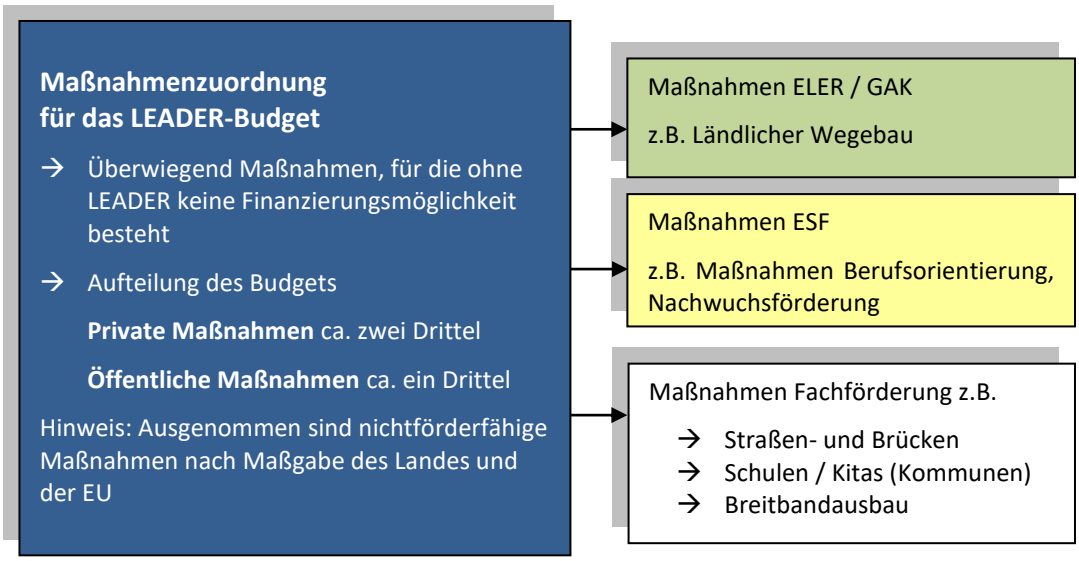

Für die Maßnahmen wurde eine entsprechende Programmzuordnung vorgenommen (siehe nachfolgende **Tabelle 26**). Maßnahmen die nicht über die LES gefördert werden, sind in der Maßnahmenförderung der LES nicht enthalten.

Die Festlegung von Fördersätzen und möglichen Zuwendungsempfängern erfolgt unter der Beachtung der vorliegenden Förderrichtlinie RL-LEADER/2014 und unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets.

Die Fördersätze und Förderhöchstgrenzen wurden in den vier Arbeitskreisen diskutiert und festgelegt (siehe Pkt. 5.1.2).

Die nachfolgenden Übersichten zur Maßnahmenförderung sind nach Handlungsfeld und Zielen geordnet. Die Maßnahmen umfassen folgende Angaben:

- Bedeutung für die Region / Priorität
- Zielstellung
- Festlegung von **Indikatoren** zur Zielerreichung mit Angabe der Ausgangslage im Jahr 2014 und des zu erreichenden Zielzustandes im Jahr 2020
- Bezeichnung der Maßnahme
- Fond, aus dem das Projekt finanziert werden soll
- Angabe der ELER-Priorität
- Fördersatz als Zuschuss in % und max. Förderhöhen differenziert nach Zuwendungsempfängern
- Gruppe der Zuwendungsempfänger

- Unter der Rubrik **Vorrang** werden die zu nutzenden Fachförderungen oder die Verknüpfungen mit anderen ESI-Fonds aufgeführt

Erläuterungen

Die ausgewiesenen Zuschüsse sind i.d.R. Bruttozuschüsse, für Unternehmen und ggf. Vereine, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, gilt der Zuschuss als Nettozuschuss.

Bei Unternehmen ist generell das Beihilferecht der EU anzuwenden, die Bemessungszuschüsse regeln sich nach der Rahmen-RL LEADER 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

Kommunen stehen für Gemeinden und Gemeindeteile sowie deren Verbände und Zusammenschlüsse. Als Teilnehmergemeinschaften gelten Zusammenschlüsse im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens (FlurbG und LwAnpG).

Zu den Sonstigen gehören auch kirchliche Einrichtungen.

In **Tabelle 26** Ist die Programmzuordnung der Maßnahmen der LES der Region dargestellt. Hier werden insbesondere die Zuordnungen zu LEADER sowie zu Richtlinien mit Vorrang bzw. anderen Richtlinien der Fachförderung dargestellt.

Die **Tabellen 27 – 38** enthalten die Übersicht über alle Maßnahmen der LEADER-Förderung mit Indikatoren, Fondszuordnung, Fördersätzen und Förderhöchstgrenzen sowie Zuwendungsempfängern.

In **Tabelle 39** werden die maßnahmenspezifischen Kohärenzkriterien dargestellt. Diese gelten zusätzlich und unter Vorbehalt der Kompatibilität mit der Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014.

Tabelle 26: Programmzuordnung der Maßnahmen der LES der Region Schönburger Land

Handlungs-feld	Ziele	Maßnahmen	LEADER	ELER	ESF	Sonstige Förderung	Bemerkung/ Erläuterung/ Vorrang
1 LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT	**1.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/ Flächeninwertsetzung**	1.1.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur	X	X		X	Brachflächenprogramm Land bei Kommunen Fachförderung Landwirtschaft bei Wiederbebauung f. Anhang-1-Produktion
		1.1.2 Brachflächenmanagement und Ökokonto	X				
	1.2 Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz	1.2.1 Ländlicher Wegebau im Außenbereich	(X)			X	Vorrang Bund-/ Länderprogramm GAK
		1.2.2 Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser inkl. Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und Gewässersanierung	X			X	Vorrang Fachförderung z. B. Landesprogramme zum Gewässer- u. Hochwasserschutz u. RL „Natürliches Erbe“
		1.2.3 Flurneuordnungsverfahren	--			X	über Bund-/ Länderprogramm GAK
	1.3 Stärkung der Landwirtschaft und Umwelt	1.3.1 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für den Aufbau von Wertschöpfungsketten u. als zusätzliche wirtschaftliche Standbeine	X	X			Vorrang Fachförderung
		1.3.2 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Bildungszwecke	X		X		Durchführung/Betreibung u. Qualifizierungsmaßnahmen z. B. über ESF
2 WIRTSCHAFT UND MOBILITÄT	**2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur**	2.1.1 Gründerunterstützung in der Vorgründungsphase	X		X		Gründungsberatung nur über ESF
		2.1.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung	X				
		2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke	X				

		2.1.4 Erhalt u. Entwicklung der äußeren Hülle von gewerblich genutzten Gebäuden und deren Betriebs- u. Erschließungsflächen	**X**				
	2.2 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten	2.2.1 Ausbau regionaler und überregionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen *(als Marketingmaßnahmen)*	**X**				
		2.2.2 Ausbau und Flexibilisierung der Vertriebsstrukturen	**X**				
		2.2.3 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Angeboten der Grundversorgung/ täglicher Bedarf	**X**		X		Coaching/ Gründungsberatung über ESF
	2.3 Stärkung der Nahmobilität	2.3.1 Qualitativer Ausbau von Gemeindestraßen und Plätzen einschl. deren Fuß- /Radwege	(X)			**X**	Vorrang Fachförderung Straßenbau
		2.3.2 Energieeffiziente Straßen-/ Wegebeleuchtung	**X**				
		2.3.3 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV	**X**				
3 ERHOLUNG, TOURISMUS UND KULTURELLE IDENTITÄT	**3.1 Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur**	3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit	**X**				
		3.1.2 qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes	**X**			X	bei Radwegebau Fachförderung
		3.1.3 Vernetzung und Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten	**X**				
		3.1.4 Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards im Bereich Beherbergung/ Gastronomie	**X**			X	Fachförderung Barrierefreiheit
	3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder	3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz	**X**			**X**	Denkmalschutzförderung
		3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen	**X**				
		3.2.3 Örtliche Entwicklungsstrategien zur demografischen Anpassung von Dörfern	**X**			X	Auch über Bund-/ Länderprogramm GAK

4 DASEINSVORSORGE UND LEBENSQUALITÄT	**4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungs-angebote**	4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz	**X**				
		4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote	**X**				
	4.2 Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der So-ziokultur und des Breiten-sports	4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Sozio-kultur/ sozialen Betreuung	**X**			**X**	Vorrang für Kommunen: Fachförderung Aus- und Neubau schulische Infrastruk-tur u. Kitabau (Ausnahme freie Träger)
		4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- und Freizeiteinrichtungen)	**X**				
		4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Be-wirtschaftungskonzepte für Einrichtungen der Da-seinsvorsorge und Soziokultur	**X**			X	Bei Gründungsberatung über RIGA
	4.3 Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit	4.3.1 Maßnahmen zur Bereitstellung von Treffpunk-ten für die Dorfgemeinschaft u. Vereine	**X**				
		4.3.2 Unterstützung des bürgerschaftlichen Enga-gements und des Ehrenamtes	**X**				
5 PROZESSUMSET-ZUNG…	**5. Umsetzung der LES und För-derung regionaler und über-regionaler Kooperation**	5.1 Betreibung d. LAG, Regionalmanagement ein-schl. Sensibilisierung sowie Ergän-zung/Fortschreibung, Evaluierung der LES	**X**				
		5.2 Prozessbezogene Sensibilisierung	**X**				
		5.3 Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung oder Vernetzung von prozessbezogenen Vorhaben	**X**				
		5.4 Maßnahmen zur Koordinierung u. Vernetzung überregionaler Vorhaben	**X**				

Tabelle 27: Maßnahmenförderung HF 1 „LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT“ – Ziel 1.1

Priorität	**3**		
Ziel	**HF 1 - 1.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/ Flächeninwertsetzung**		
Indikator	Flächen in Wert gesetzt / entsiegelt	Anzahl realisierte Vorhaben	
Ausgangslage 2014	0	0	
Zielzustand 2020	7.500 m² Fläche in Wert gesetzt bzw. entsiegelt	1 Datenbank	
Maßnahme	**1.1.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur**	**1.1.2 Brachflächenmanagement und Ökokonto**	
Fonds	ELER	ELER	
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	70 %, max. 50.000 €	80 %, max. 50.000 €	
Unternehmen			
Private			
Vereine/ LAG/ Sonstige			
Vorrang	Brachflächenprogramm Land bei Kommunen		

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 28: Maßnahmenförderung HF 1 „LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT“ – Ziel 1.2

Priorität	**3**		
Ziel	**HF 1 - 1.2 Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz**		
Indikator	Laufende Meter Ausbau	Anzahl Einzelmaßnahmen	Neu angeordnete Verfahren
Ausgangslage 2014	0	0	0
Zielzustand 2020	500 lfm	16	3
Maßnahme	**1.2.1 Ländlicher Wegebau im Außenbereich**	**1.2.2 Maßnahmen zum Hochwasser-schutz, Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser inkl. Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und Gewässersanierung**	**1.2.3 Flurneuordnungsverfahren**
Fonds	ELER	ELER	GAK
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	70 %, max. 100.000 €	70 %, max. 100.000 €	Fördersatz gemäß RL LE 2014
Unternehmen			--
Private			--
Vereine/ LAG/ Sonstige			--
Teilnehmergemeinschaft	--	--	Fördersatz gemäß RL LE 2014
Vorrang	Bund-Länder-Programm GAK Förderricht-linie ländliche Entwicklung RL LE2014	Fachförderung Landesprogramme	

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 29: Maßnahmenförderung HF 1 „LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT“ – Ziel 1.3

Priorität	**3**		
Ziel	**HF 1 - 1.3 Stärkung der Landwirtschaft und Umwelt**		
Indikator	Anzahl realisierte Vorhaben	Anzahl realisierte Vorhaben	
Ausgangslage 2014	0	0	
Zielzustand 2020	3	2	
Maßnahme	**1.3.1 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für den Aufbau von Wert-schöpfungsketten u. als zusätzliche wirt-schaftliche Standbeine**	**1.3.2 Ausbau/Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Bildungszwecke**	
Fonds	ELER	ELER	
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	---	70 %, max. 20.000 €	
Unternehmen	35 %, max. 100.000 €		
Private			
Vereine/ LAG/ Sonstige			
Vorrang	- Fachförderrichtlinien entsprechend Aufzählung RL LEADER/2014, Kapitel C, Ziffer I, Nr. 4	- Fachförderrichtlinien entsprechend Auf-zählung RL LEADER/2014, Kapitel C, Ziffer I, Nr. 4	

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 30: Maßnahmenförderung HF 2 „WIRTSCHAFT UND MOBILITÄT“ – Ziel 2.1

Priorität	**3**			
Ziel	**HF 2 - 2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur**			
Indikator	Anzahl Neugründungen	Anzahl Studien	Anzahl neue Arbeitsplätze	Anzahl Vorhaben
Ausgangslage 2014	0	0	0	0
Zielzustand 2020	5	2	10	3
Maßnahme	**2.1.1 Gründerunterstützung in der Vorgründungsphase**	**2.1.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung**	**2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke**	**2.1.4 Erhalt u. Entwicklung der äußeren Hülle von gewerblich genutzten Gebäuden und deren Betriebs- u. Erschließungsflächen**
Fonds	ELER	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €			
Kommunen	---	50 %,max. 25.000 €	35 %, max. 100.000 €	35 %, max. 50.000 €
Unternehmen	---			
Private	5.000 € / Wettbewerb			
Vereine/ LAG/ Sonstige	5.000 € / Wettbewerb			
Vorrang				

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 31: Maßnahmenförderung HF 2 „WIRTSCHAFT UND MOBILITÄT“ –Ziel 2.2

Priorität	**3**		
Ziel	**HF 2 - 2.2 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten**		
Indikator	Anzahl Projekte	Anzahl Projekte/ Vorhaben	Anzahl Vorhaben
Ausgangslage 2014	0	0	0
Zielzustand 2020	2	2	2
Maßnahme	**2.2.1 Ausbau regionaler und überregionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen (als Marketingmaßnahmen)**	**2.2.2 Ausbau und Flexibilisierung der Vertriebsstrukturen**	**2.2.3 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Angeboten der Grundversorgung/ täglicher Bedarf**
Fonds	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	65 %, max. 10.000 €	65 %, max. 50.000 €	35 %, max. 200.000 €
Unternehmen			
Private			
Vereine/ LAG/ Sonstige			
Vorrang	- Fachförderrichtlinien entsprechend Aufzählung RL LEADER/2014, Kapitel C, Ziffer I, Nr. 4	- Fachförderrichtlinien entsprechend Aufzählung RL LEADER/2014, Kapitel C, Ziffer I, Nr. 4	- Fachförderrichtlinien entsprechend Aufzählung RL LEADER/2014, Kapitel C, Ziffer I, Nr. 4

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 32: Maßnahmenförderung HF 2 „WIRTSCHAFT UND MOBILITÄT“ –Ziel 2.3

Priorität	**3**		
Ziel	**HF 2 - 2.3 Stärkung der Nahmobilität**		
Indikator	Anzahl Vorhaben / Ausgebaute Fuß- und oder Radwege	Anzahl Leuchten mit nachgewiesener Energieeffizienz	Anzahl Studien/ Konzepte
Ausgangslage 2014	0 Vorhaben / 0 km	0	0
Zielzustand 2020	10 Vorhaben / 5 km	60	1
Maßnahme	**2.3.1 Qualitativer Ausbau von Gemeindestraßen und Plätzen einschl. deren Fuß- /Radwege**	**2.3.2 Energieeffiziente Straßen-/ Wegebeleuchtung**	**2.3.3 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV**
Fonds	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	65 %, max. 150.000 €	65 %, max. 50.000 €	65 %, max. 10.000 €
Unternehmen	---	---	
Private	---	---	
Vereine/ LAG/ Sonstige	---	---	
Vorrang	Fachförderung RL-KStB des SMWA		

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 33: Maßnahmenförderung HF 3 „ERHOLUNG, TOURISMUS UND KULTURELLE IDENTITÄT“ – Ziel 3.1

Priorität	**2**			
Ziel	**HF 3 - 3.1 Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur**			
Indikator	Anzahl Vorhaben	Angebote wie Lehrpfade, Beschilderung/ Lückenschlüsse, qualitative Einzelvorhaben	Anzahl der Angebote	Anzahl neuer Klassifizierungen
Ausgangslage 2014	0	0 km / 0 Angebote	0	0
Zielzustand 2020	5	50 km / 10 Angebote	3	15
Maßnahme	**3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit**	**3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes**	**3.1.3 Vernetzung und Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten**	**3.1.4 Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards im Bereich Beherbergung/ Gastronomie**
Fonds	ELER	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €			
Kommunen	65 %, max. 200.000 €	65 %, max. 150.000 €	65 %, max. 50.000 €	---
Unternehmen				45 %, max. 50.000 €
Private				
Vereine/ LAG/ Sonstige				---
Vorrang				

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 34: Maßnahmenförderung HF 3 „ERHOLUNG, TOURISMUS UND KULTURELLE IDENTITÄT“ – Ziel 3.2

Priorität	**2**		
Ziel	**HF 3 - 3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder**		
Indikator	Anzahl Kulturdenkmale	Anzahl erhaltener/ aufgewerteter Gebäude und Anlagen des ländlichen Kulturerbes	Anzahl Strategien
Ausgangslage 2014	0	0	0
Zielzustand 2020	25	15	3
Maßnahme	**3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz**	**3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen**	**3.2.3 Örtliche Entwicklungsstrategien zur demografischen Anpassung von Dörfern**
Fonds	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	40 %, max. 100.000 €	65 %, max. 100.000 €	80 %, max. 50.000 €
Unternehmen			---
Private			---
Vereine/ LAG/ Sonstige			---
Vorrang			

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 35: Maßnahmenförderung HF 4 „DASEINSVORSORGE UND LEBENSQUALITÄT“ – Ziel 4.1

Priorität	**2**		
Ziel	**HF 4 - 4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote**		
Indikator	Anzahl Wohneinheiten	Anzahl Wohneinheiten	
Ausgangslage 2014	0	0	
Zielzustand 2020	40	15	
Maßnahme	**4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz**	**4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote**	
Fonds	ELER	ELER	
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	
Fördersatz	Zuschuss in % , max. Förderhöhe in €		
Kommunen	--	50 %, 5.000 €/ WE	
Unternehmen	--		
Private	40 % , max. 100.000 €		
Vereine/ LAG/ Sonstige	--		
Vorrang			

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 36: Maßnahmenförderung HF 4 „DASEINSVORSORGE UND LEBENSQUALITÄT“ – Ziel 4.2

Priorität	**2**		
Ziel	**HF 4 - 4.2 Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports**		
Indikator	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Studien/ Konzepte
Ausgangslage 2014	0	0	0
Zielzustand 2020	10	8	3
Maßnahme	**4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/ sozialen Betreuung**	**4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- und Freizeiteinrichtungen)**	**4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur**
Fonds	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in % (brutto), max. Förderhöhe in €		
Kommunen	70 %, max. 250.000 €		80 %, max. 25.000 €
Unternehmen			
Private			
Vereine/ LAG/ Sonstige			
Vorrang	Kommunen über Fachförderungen, z. B. schulische Infrastruktur u. Kitabau		

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 37: Maßnahmenförderung HF 4 „DASEINSVORSORGE UND LEBENSQUALITÄT“ – Ziel 4.3

Priorität	**2**		
Ziel	**HF 4 - 4.3 Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit**		
Indikator	Anzahl der Vorhaben	Anzahl Projektaufrufe	
Ausgangslage 2014	0	0	
Zielzustand 2020	5	5	
Maßnahme	**4.3.1 Maßnahmen zur Bereitstellung von Treffpunkten für die Dorfgemeinschaft und Vereine**	**4.3.2 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes**	
Fonds	ELER	ELER	
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	--	--	
Unternehmen	--	--	
Private	--	--	
Vereine/ LAG/ Sonstige	70 %, max. 150.000 €	80 %, 5.000 € je Projekt	
Vorrang			

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 38: Maßnahmenförderung HF 5 „PROZESSUMSETZUNG, BETEILIGUNG UND KOOPERATION“

Priorität	**1**			
Ziel	**HF 5 - Umsetzung der LES und Förderung regionaler und überregionaler Kooperation**			
Indikator	Anzahl Arbeitskräfte	Anzahl Veranstaltungen, etc.	Anzahl Vorhaben	Anzahl Vorhaben
Ausgangslage 2014	0	0	0	0
Zielzustand 2020	2	10	14	2
Maßnahme	**5.1 Betreibung der LAG, Regionalmanagement einschl. Sensibilisierung sowie Ergänzung/ Fortschreibung, Evaluierung der LES**	**5.2 Prozessbezogene Sensibilisierung**	**5.3 Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung oder Vernetzung von prozessbezogenen Vorhaben**	**5.4 Maßnahmen zur Koordinierung u. Vernetzung überregionaler Vorhaben**
Fonds	ELER	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €			
Kommunen	---	80 %	80 %	80 %
Unternehmen	---	---	35 %	---
Private	---	---	---	---
Vereine/ Sonstige	---	80 %	80 %	80 %
LAG	95 %	80 %	80 %	80 %
Vorrang				

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 39: Maßnahmen des Aktionsplans LEADER und maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (einzuhalten mit Projektantrag/ mit Bewilligung)

Ziel	Maßnahmen	maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien*	Hinweise/ Erläuterungen
1.1	1.1.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur	- Bei Wiederbebauung: Darstellung der Folgenutzung und Nachweis zum Projektantrag, dass die geplante Neuversiegelung die Entsiegelung nicht wesentlich übersteigt - Bei dauerhafter Entsiegelung: Nachweis über Erklärung im Vorhabenkonzept - Für Kommunen: Erklärung mit Projektantrag zur Vorrangförderung über Fachförderrichtlinien	- Gefördert wird der Abbruch baulicher Anlagen, die Flächenentsiegelung u. der Rückbau öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur inkl. Renaturierung/ Erstansaat - Bei positiver Flächenentsieglungsbilanz ist die Wiederbebauung durch Vorhaben, die den Zielen der LES dienen im Innenbereich o. bei Gehöften im Außenbereich (Definition gemäß BauGB) möglich
	1.1.2 Brachflächenmanagement und Ökokonto		- Förderfähig sind die Erstinvestitionen zum Aufbau, zur Einrichtung und Erstdatenerfassung der Datenbanken
1.2	1.2.1 Ländlicher Wegebau im Außenbereich	- Nachweis der multifunktionalen Nutzung durch Einräumen öffentlicher Gehrechte zum Projektantrag notwendig - Erklärung mit Projektantrag zur Vorrangförderung über Fachförderrichtlinie LE2014	- Ländlicher und forstlicher Wegebau in Kombination mit multifunktionaler öffentlicher Nutzung
	1.2.2 Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser inkl. Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und Gewässersanierung	- Erklärung mit Projektantrag zur Vorrangförderung über Fachförderrichtlinien - Keine Förderung von Gewässern 1. Ordnung	- Grundlage bilden Hochwasserschutzkonzepte, anerkannte konzeptionelle Grundlagen oder Fachkonzepte
	1.2.3 Flurneuordnungsverfahren		- Nur über Bund-/ Länderprogramm GAK Förderrichtlinie ländliche Entwicklung RL LE2014
1.3	1.3.1 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für den Aufbau von Wertschöpfungsketten u. als zusätzliche wirtschaftliche Standbeine	- Betriebskonzept mit Geschäftsplan zum Projektantrag - Bei Neugründung Stellungnahme der zuständigen Fachstelle zur Plausibilität des Betriebskonzeptes zum Projektantrag	- Beachtung Förderrichtlinien nach Kapital C Ziffer I Nr. 4 der RL LEADER 2014, die dort genannten Förderkonditionen sind anzuwenden
	1.3.2 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Bildungszwecke	- Plausible Darstellung des Bildungsansatzes durch ein Konzept zum Projektantrag	- Bauliche Maßnahmen v. Unterrichtsräumen als ergänzende Angebote der Aus-, Fort-, und Weiterbildung z. B. Schauvorführung, Unterricht im Grünen/ Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft und Schulung/Weiterbildung - als Ausstattung sind auch Maschinen und Anlagen förderfähig

Ziel	Maßnahmen	maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien*	Hinweise/ Erläuterungen
			- Durchführung und Betreibung nicht förderfähig
2.1	2.1.1 Gründerunterstützung in der Vorgründungsphase	- Erklärung zum Status des Antragstellers im Rahmen der Projektbeschreibung zum Projektantrag	- Nur Private förderfähig, die noch kein Unternehmen führen; - Antragsabgabe im Rahmen einer Wettbewerbsauslobung durch die LAG zu innovativen Gründungsideen f. Gründungswillige - keine Gründungsberatung
	2.1.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung		- Nur konzeptionelle Untersuchungen/Studien
	2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke	- Betriebskonzept mit Geschäftsplan zum Projektantrag - Zusätzlich bei Unternehmensneugründung: Stellungnahme der zuständigen Fachstelle z. B. durch Kammern zur Plausibilität des Betriebskonzeptes zum Projektantrag notwendig	
	2.1.4 Erhalt u. Entwicklung der äußeren Hülle von gewerblich genutzten Gebäuden und deren Betriebs- u. Erschließungsflächen	- Nutzungs-/Betriebskonzept zum Projektantrag	- Keine Neuerschließung
2.2	2.2.1 Ausbau regionaler und überregionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen (als Marketingmaßnahmen)		
	2.2.2 Ausbau und Flexibilisierung der Vertriebsstrukturen		- Nicht investiv: Entwicklung innovativer Logistik- u. Mobilitätskonzepte - Investiv: Maschinen und Anlagen für gewerbliche Grundversorgungseinrichtungen sowie besondere Fahrzeugausstattung bei mobiler Grundversorgung - auch für Landwirtschaft
	2.2.3 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Angeboten der Grundversorgung/täglicher Bedarf	- Betriebs-/Betreiberkonzept mit Geschäftsplan zum Projektantrag - Bei Unternehmensneugründung: Stellungnahme der zuständigen Fachstelle, z.B. durch Kammern, zur Plausibilität des Betriebskonzeptes zum Projektantrag notwendig	- Ausbau ländlicher Bausubstanz für multifunktionale Einrichtungen zur Absicherung der Grundversorgung

Ziel	Maßnahmen	maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien*	Hinweise/ Erläuterungen
2.3	2.3.1 Qualitativer Ausbau von Gemeindestraßen und Plätzen einschl. deren Fuß- /Radwege	- Erklärung zur Vorrangförderung über Fachförderrichtlinie KStB zum Projektantrag - Nachweis kommunaler Baulastträgerschaft zum Projektantrag (Auszug aus dem Gemeindestraßenverzeichnis)	- Nur Gemeindestraßen, Plätze und Wege n. § 3 Abs. 1 Nr.3a,b und 4 SächsStrG - Auch i.V. m. innovative Maßnahmen u. a. zum Abbau von Barrieren, Verbesserung der Aufenthaltsqualität, ÖPNV-Verknüpfung - in Kombination mit Komplexprojekten als Teilmaßnahme möglich
	2.3.2 Energieeffiziente Straßen-/ Wegebeleuchtung	- Rechnerischer Nachweis zum Projektantrag, dass eine Erhöhung der Energieeffizienz vorliegt	
	2.3.3 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV		- Nur konzeptionelle Untersuchungen/Studien
3.1	3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit		- Gefördert werden investive Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau, Wieder- u. Umnutzung von baulichen Anlagen, die der Naherholung und dem Tourismus dienen
	3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes		- Öffentlich nutzbare Wegeinfrastruktur - Inkl. Beschilderung, Rastplätze, Schutzhütten - Lehr- und Themenwege u. ä.
	3.1.3 Vernetzung und Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten		- Imagemaßnahmen, z. B. Werbemittel u. -aktionen, Studien u. ä.
	3.1.4 Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards im Bereich Beherbergung/ Gastronomie	- Geschäftsplan mit Betriebskonzept zum Projektantrag	- Bestandsentwicklung u. Erweiterung Angebotspalette, Kapazitätsausbau mit Synergien für bestehende Angebote - Z. B. Schaffung Barrierefreiheit, behindertengerechte Ausstattung, Gesundheitsangebote u. ä.
3.2	3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz	- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung zum Projektantrag	
	3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen	- Erklärung zum Projektantrag, dass eine öffentliche Zugänglichkeit gegeben ist - Bei Kulturdenkmalen denkmalschutzrechtliche Genehmigung zum Projektantrag	-
	3.2.3 Örtliche Entwicklungsstrategien zur demografischen Anpassung von Dörfern		- Nur Konzepte, Studien, Untersuchungen - Dorfumbaukonzepte, bauliche Gestaltungsregeln u. -satzungen u. ä.

Ziel	Maßnahmen	maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien*	Hinweise/ Erläuterungen
			- Auch für Teilbereiche oder Ortsteile
4.1	4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz	- Erklärung zum Projektantrag, dass das Gebäude vor 1990 errichtet wurde - Erklärung durch Bauvorlageberechtigten zum Projektantrag, dass das Gebäudeumbau- bzw. modernisierungsfähig ist - Erklärung zum Projektantrag, dass der Begünstigte das Objekt entweder selbst nutzt bzw. Verwandten 1. Grades zur Verfügung stellt	- Gefördert werden Baumaßnahmen im Rahmen der Wieder- oder Umnutzung leerstehender o. ungenutzter ländlicher Gebäude oder Teile davon zum Hauptwohnsitz inkl. der notwendigen Außenanlagen - Leerstand gilt bei Wiedernutzung zu Wohnen zum Zeitpunkt der Fördermittelbeantragung - Zuwendungsfähig sind Objekte, die der Antragsteller entweder selbst nutzt oder Verwandtschaft 1. Grades zur Verfügung stellt - Nicht förderfähig ist die unselbständige Erweiterung bestehenden Wohnraums - Gebäude sind in Größe und Kubatur zu erhalten - Neubauten sind nicht förderfähig
	4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote	- Erklärung zum Projektantrag, dass das Gebäude vor 1990 errichtet wurde	
4.2	4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/ sozialen Betreuung	- Erklärung zu Vorrangförderung ü. Fachförderrichtlinien des Landes zu Schulhausbau u. Kindertagesstättenbau zum Projektantrag - Betriebs-/Betreiberkonzept zum Projektantrag mit Darstellung, wie das Vorhaben zur Verbesserung der Qualität oder Auslastung bzw. zur Sicherstellung des Betriebes d. Einrichtung führt - Wenn zutreffend, zur Bewilligung positive Stellungnahme der für die Bedarfsplanung zuständigen Behörde - Nicht förderfähig sind Gymnasien, berufsbildende Schulen, Feuerwachen, Krankenhäuser u. vergleichbare Einrichtungen	
	4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung u. zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- und Freizeiteinrichtungen)	- Betriebs-/Betreiberkonzept zum Projektantrag liegt vor mit Darstellung, wie das Vorhaben zur Verbesserung der Qualität oder Auslastung bzw. zur Sicherstellung des Betriebes d. Einrichtung führt	

Ziel	Maßnahmen	maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien*	Hinweise/ Erläuterungen
	4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur		- Förderfähig sind Studien/Konzepte, z. B. für Begründung v. investiven Maßnahmen nach 4.2.1. u. 4.2.2
4.3	4.3.1 Maßnahmen zur Bereitstellung von Treffpunkten für Dorfgemeinschaft und Vereine	- Betriebs-/Betreiberkonzept zum Projektantrag liegt vor mit Darstellung, wie das Vorhaben zur Verbesserung der Qualität oder Auslastung bzw. zur Sicherstellung des Betriebes d. Einrichtung führt	
	4.3.2 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes		- Gefördert werden insbes. Vereine, freie Träger der Jugendarbeit u. ä. - Förderfähig sind investive Maßnahmen, Maschinen und Anlagen - förderfähig sind nichtinvestive Maßnahmen wie Betriebs-, Personal- und Schulungskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit - Aufwandsentschädigungen sind nicht förderfähig gemäß RL LEADER
5.	5.1. Betreibung d. LAG, Regionalmanagement einschl. Sensibilisierung sowie Ergänzung/ Fortschreibung, Evaluierung der LES		- Förderung Regionalmanagement nach bestätigtem Leistungsbild und auf der Grundlage öffentlicher Ausschreibung
	5.2 Prozessbezogene Sensibilisierung		- Fachveranstaltungen, Fortbildung, Presseaktionen, Wettbewerbe etc. zur Sensibilisierung u. Förderung der LEADER-Bekanntheit u. zum Kompetenzzuwachs der Akteure
	5.3 Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung oder Vernetzung von prozessbezogenen Vorhaben		- Wettbewerbe - Studien, Projektmanagement bzw. –coaching u. ä.
	5.4 Maßnahmen zur Koordinierung u. Vernetzung überregionaler Vorhaben		
Ergänzend für alle baulichen Vorhaben		Vorlage von detaillierten und aussagekräftigen Plänen und Skizzen	Bauliche Vorhaben, auch Rückbaumaßnahmen, sollen sich an d. Erhaltung u. Entwicklung d. regionalen Baukultur und Siedlungsstruktur orientieren. Dabei sollen entweder historische Elemente

Ziel	Maßnahmen	maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien*	Hinweise/ Erläuterungen
			erhalten o. wiederhergestellt werden o. es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an d. historische Material- u. Formensprache erfolgen bzw. korrespondierend dazu stehen (siehe **Anlage 7**: Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur).

* geforderte Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind entsprechend der Vorgaben zu den jeweiligen Maßnahmen mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen sind die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise und Genehmigungen von Fachbehörden.